



**Pankl Racing Systems AG**  
**Bruck an der Mur, FN 143981 m**

**Beschlussvorschläge des Aufsichtsrates für die**  
**22. ordentliche Hauptversammlung**  
**12. Juni 2020**

- 1. Bericht des Vorstandes**  
Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich
- 2. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2019**  
Da die Vorlage der vorgenannten Unterlagen nur der Information der Hauptversammlung dient, wird es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung geben.  
  
Der Jahresabschluss 2019 ist bereits durch den Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt worden.
- 3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019**  
Der Aufsichtsrat schlägt vor, den im festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 36.150.266,61 zur Gänze auf neue Rechnung vorzutragen.
- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019**  
Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.
- 5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019**  
Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

**6. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 wie folgt festzusetzen:

- Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats EUR 6.000,--,
- für jedes Mitglied des Aufsichtsrats EUR 4.000,--.

Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats dem Organ nicht während des ganzen Geschäftsjahres angehört haben, erfolgt die Auszahlung der Vergütung aliquot (berechnet auf Monatsbasis).

**7. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die die KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen.

**8. Beschlussfassung über die Änderung / Ergänzung von § 4 der Satzung (Veröffentlichungen) und § 12 (3) (zustimmungspflichtige Maßnahmen Aufsichtsrat)**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Satzung wie folgt zu ändern:

- Änderung von § 4 der Satzung, sodass diese Bestimmung folgenden Wortlaut erhält:

**§ 4.**

*Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen, soweit und solange auf Grund des Aktiengesetzes zwingend erforderlich im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“. Im Übrigen erfolgen Veröffentlichungen der Gesellschaft entsprechend den jeweils anzuwendenden Rechtsvorschriften. Unterlagen nach § 108 Abs 3 AktG können auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht werden.*

- Änderung von § 12 (3) der Satzung, sodass diese Bestimmung folgenden Wortlaut erhält:  
*(3) Der Aufsichtsrat hat die Geschäfte, die - zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Fällen (§ 95 Abs 5 AktG) - seiner Zustimmung bedürfen, zu bestimmen. Soweit gesetzlich vorgesehen (§ 95 Abs 5 Ziffer 4, 5 und 6 AktG), hat der Aufsichtsrat Betragsgrenzen festzulegen, bis zu welchen die Zustimmung des Aufsichtsrates zu zustimmungspflichtigen Geschäften nicht erforderlich ist.*

**9. Beschlussfassung über den Ausschluss der Minderheitsaktionäre gemäß § 1 Abs 1 GesAusG und Übertragung deren Aktien der Pankl Racing Systems AG auf die Hauptaktionärin Pankl SHW Industries AG mit dem Sitz in Kapfenberg, FN 395143 v, gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 2 GesAusG**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zu diesem Tagesordnungspunkt entsprechend dem Vorschlag und Antrag der Hauptaktionärin Pankl SHW Industries AG gemäß § 3 Abs 5 Z 1 GesAusG folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Aktien der Minderheitsaktionäre, sohin die Aktien aller von der Hauptaktionärin Pankl SHW Industries AG, FN 395143 v, verschiedenen Aktionäre der Pankl Racing Systems AG, FN 143981 m, werden gemäß § 1 Abs 1 GesAusG gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung auf die Hauptaktionärin Pankl SHW Industries AG übertragen. Die Pankl SHW Industries AG zahlt den Minderheitsaktionären kosten-, provisions- und spesenfrei eine Barabfindung für ihre Aktien in Höhe von EUR 31,19 pro Stückaktie der Pankl Racing Systems AG. Die Barabfindung ist zwei Monate nach dem Tag fällig, an dem die Eintragung des Ausschlusses gemäß § 10 UGB als bekannt gemacht gilt, und ist ab dem der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung folgenden Tag bis zur Fälligkeit mit jährlich zwei Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu verzinsen. Die Kosten der Durchführung des Ausschlusses, insbesondere der Auszahlung der Barabfindung, trägt die Hauptaktionärin Pankl SHW Industries AG.*

Hinweis:

Die Pankl SHW Industries AG als Hauptaktionärin der Pankl Racing Systems AG hat an den Vorstand der Pankl Racing Systems AG das Verlangen auf Durchführung eines Gesellschafterausschlusses gemäß GesAusG durch Übertragung der Anteile der Minderheitsaktionäre auf die Pankl SHW Industries AG als Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 2 GesAusG gestellt. Aufsichtsrat der Pankl Racing Systems AG erstattet daher wie von der Hauptaktionärin vorgeschlagen und beantragt obenstehenden Vorschlag für eine Beschlussfassung über den Gesellschafterausschluss in der ordentlichen Hauptversammlung. Mit Eintragung des Beschlusses über den Gesellschafterausschluss in das Firmenbuch werden alle Aktien der Minderheitsaktionäre der Pankl Racing Systems AG auf die Pankl SHW Industries AG entsprechend deren Verlangen als Hauptaktionärin übertragen. Gleichzeitig verlieren alle Minderheitsaktionäre ihre Eigenschaft als Aktionäre der Pankl Racing Systems AG.

Bruck an der Mur, im Mai 2020

Für den Aufsichtsrat:



Dipl.-Ing. Stefan Pierer  
Vorsitzender